

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksamter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:
IV B – TTVL 1200

Bearbeiter/in:
H. Donoli – IV B 15

Zimmer: 1110

Telefon: (030) 9020(920) - 3076

Telefax: (030) 9020(920) - 283076

Henry.Donoli @senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 5. September 2019

Rundschreiben IV Nr. 40/2019

Bekanntgabe von Änderungsstarifverträgen

Rundschreiben IV Nr. 25/2019 vom 2. Mai 2019

- Anlagen
1. Änderungsstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 2. März 2019
 2. Änderungsstarifvertrag Nr. 10 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) vom 2. März 2019
 3. Änderungsstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom 2. März 2019
 4. Änderungsstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) vom 2. März 2019
 5. Änderungsstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 2. März 2019
 6. Änderungsstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen (TVA-L Gesundheit) vom 2. März 2019
 7. Änderungsstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L) vom 2. März 2019



8. Änderung der Niederschriftserklärungen zum TV-L und anderen Tarifverträgen; zuletzt geändert am 17. Februar 2017
9. Änderung der Niederschriftserklärungen zur EntgO zum TV-L; zuletzt geändert am 17. Februar 2017

Das nachstehende Rundschreiben erhalten Sie als vorläufige Regelung gem. § 84 Abs. 4 PersVG. Vom Abschluss der Beteiligung des Hauptpersonalrates werde ich Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

In den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder am 2. März 2019 ist Einvernehmen über die o.g. Änderungstarifverträge erzielt worden. Die Redaktionsverhandlungen über diese Änderungstarifverträge sind nunmehr abgeschlossen. Das Unterschriftenverfahren wurde eingeleitet. Mit Änderungen ist nicht mehr zu rechnen. Ich bitte daher, die Änderungstarifverträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung und unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung bereits anzuwenden. Weitergehende Hinweise zu den tariflichen Neuregelungen werden erarbeitet und im Arbeitsmaterial bekannt gegeben. Über die Unterzeichnung der Änderungstarifverträge werden Sie zu gegebener Zeit unterrichtet. In diesem Zusammenhang werde ich mich auch zur Wahrung der Ausschlussfrist gemäß § 37 TV-L äußern.

Über die Redaktionsverhandlungen zur Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Im Rundschreiben IV Nr. 25/2019 habe ich keine Bedenken erhoben, im Vorgriff auf die Änderungstarifverträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung und unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung die für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geltenden höheren Entgelte nach Maßgabe dieses Rundschreibens zu berechnen und zu zahlen. Das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren hierzu ist mittlerweile abgeschlossen. Änderungen des Rundschreibens haben sich nicht ergeben.

Im Auftrag
Jammer